



Tischtennis-Club Horgen
c/o René Zwald
Gumelenstrasse 1
CH-8810 Horgen

T+41 79 638 57 11
r.zwald@bluewin.ch
www.ttchorgen.ch

Tischtennis-Club Horgen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

ab 2. November 2020

Version: 30.10. 2020 (in Anlehnung an das Covid-19 Schutzkonzept von Swiss Table Tennis)

Ersteller: René Zwald / TK TTCH



Trainingsbetrieb

Ab dem 30. Oktober 2020 ist der Trainingsbetrieb im Tischtennis unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten zulässig. Höchstanzahl von 15 Erwachsenen pro Halle im BZZ Horgen (Kindertraining bis 16 Jahre nicht betroffen).

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Quarantäne/Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht auf dem ganzen BZZ-Areal und weiterhin Abstand halten

Die Maskenpflicht besteht auch in der Sporthalle. Lediglich beim direkten Spiel am Tisch muss die Maske nicht getragen werden, d.h. die Maske darf erst am Tisch vom Gesicht entfernt werden.

Nach wie vor sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten, auf das traditionelle Abklatschen zu verzichten, Seitenwechsel im Uhrzeigersinn vorzunehmen und kein Abwischen der Hände auf den Tischplatten!

Kein Doppeltraining!

Wir empfehlen umgezogen ins Training zu kommen und zuhause zu duschen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Ferner sind Desinfektionsmittel und Einweg-Papierhandtücher vorhanden.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies René Zwald. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 638 57 11 oder r.zwald@bluewin.ch)

Der Meisterschaftsbetrieb ist auf unbestimmte Zeit eingestellt, d.h. es finden keine Wettkämpfe statt!!!

Horgen, 2. November 2020

Vorstand TTC Horgen